

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Ausweichroute für
ThüGIDA am 13.04.2015

Drucksache

0807/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

am gestrigen Abend fand erneut eine Demonstration von ThüGIDA in Erfurt statt. Die ursprünglich angemeldete Route wurde durch engagierte Demokratinnen und Demokraten, die sich den Rassisten und Nazis, wie auch von Ihnen gefordert, entgegengestellt hatten, blockiert. Daraufhin führten Versammlungsbehörde und Polizei die Demonstration von ThüGIDA an der Staatskanzlei vorbei über den Juri-Gagarin-Ring an der neuen Synagoge vorbei und schließlich zurück zum alten Angerbrunnen. Vor allem der genehmigte Vorbeimarsch von ThüGIDA an der neuen Synagoge stieß bei vielen der Gegendemonstrantinnen und -demonstranten auf Unverständnis und löste viel Empörung aus.

Dazu stelle ich folgende Anfrage gemäß §9 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt, zu dringlichen, öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 15. April 2015:

1. Warum wurden, nachdem die ursprüngliche Route blockiert war, ThüGIDA nicht lediglich bis zum ursprünglich angemeldeten Zeitpunkt eine Standkundgebung genehmigt?
2. Warum wurde ThüGIDA eine Ausweichroute genehmigt, die neben der Staatskanzlei ausgerechnet auch an der Neunen Synagoge vorbeiführte?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung im Angesicht der Forderung des Oberbürgermeisters "dass sich am Montag alle Erfurter gegen den rechten Aufmarsch wehren" sollten, das Verhalten gegenüber denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die diesem Aufruf aktiv folgten?

14.04.2015, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift
